

STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0073/2014**

Datum: 27.11.2014

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
01 - Bürgermeisterbereich

Betrifft: Elektronischer Sitzungsdienst - Ausstattung der Stadtverordneten mit iPads

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	11.12.2014	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2014	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im Hinblick auf die am 27.09.2014 getroffene Entscheidung über die Änderung des § 1 der Geschäftsordnung beschließt die Stadtverordnetenversammlung Nachfolgendes:

1. Jedem Mitglied der Stadtverordnetenversammlung, das eine Einverständniserklärung gemäß § 1 Absatz 2 Satz 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde (GO) abgegeben hat, wird für die Nutzung des elektronischen Sitzungsdienstes ein iPad (mit Tastatur und SIM-Kartenzugang) - im Nachfolgenden „Gerät“ genannt - , nach Abgabe einer an den Sitzungsdienst gerichteten Bedarfsanmeldung zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich der sich aus diesem Beschluss ergebenden Verpflichtungen wird zwischen der Stadtverwaltung und jedem gerätenutzenden Mitglied der Stadtverordnetenversammlung – im Folgenden Nutzer genannt – eine Nutzungsvereinbarung geschlossen.

2. Die Geräte verbleiben im Eigentum der Stadt Eberswalde. Sie sind nach einem Widerruf der Einverständniserklärung gemäß § 1 Absatz 2 GO bzw. nach Beendigung der Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung unverzüglich dem Sitzungsdienst zu übergeben. Alternativ hierzu kann der Restbuchwert eines Gerätes an die Stadtkasse überwiesen werden; in diesem Falle geht das jeweilige Gerät in das Eigentum des Nutzers über.
3. Die Geräte dürfen ausschließlich nur für Zwecke der Ausübung des Stadtverordnetenmandates durch den jeweiligen Nutzer verwendet werden.
4. Die Kosten für die Beschaffung der Geräte, für ihre Verwaltung und den laufenden Support sowie sämtliche mit ihrer Nutzung verbundenen Lizenzkosten trägt die Stadt Eberswalde. Weitere Kosten, die mit der Nutzung der Geräte entstehen können (z. B. Druckkosten und Kosten für mobiles Internet) werden seitens der Stadt Eberswalde nicht getragen.
5. Der laufende Support sowie die Verwaltung der Geräte werden durch die Stadtverwaltung bzw. einem von ihr beauftragten Dienstleister durchgeführt. Das Aufspielen von Software jeglicher Art auf die Geräte erfolgt ausschließlich durch die Stadtverwaltung bzw. einem von ihr beauftragten Dienstleister.
6. Die Nutzer verpflichten sich, sämtliche sich auf den Geräten befindliche Daten vor unbefugtem Zugriff zu schützen; insbesondere ist das Passwort geheim zu halten, nicht auf dem Gerät abzuspeichern und auch nicht zusammen mit dem Gerät aufzubewahren.
7. Der Geräteverlust und jede Gerätebeschädigung ist dem Sitzungsdienst unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Boginski
Bürgermeister

Fin. Auswirkungen: Ja: ☒ Nein: ☐					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2015	Aufwand	11.10	527100	15.000,00	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
2015	Auszahlung	11.10	727100	15.000,00	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: ☐ nicht erforderlich: ☒					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: ☐ Nein: ☒					
Abstimmung erfolgte: Ja: ☐ Nein: ☐					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2014 wurde die Geschäftsordnung dahingehend geändert, dass der Versand von Unterlagen für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung neben der Papierform nunmehr auch in elektronischer Form erfolgen kann. In Weiterführung dieses Beschlusses wird die Beschaffung der hierfür am besten geeigneten Technik vorgeschlagen. Seitens der Fa. Somacos wird hinsichtlich des von ihr entwickelten und von der Stadt Eberswalde genutzten Sitzungsdienstprogrammes „Session“ empfohlen, für dessen mobile elektronische Nutzung iPads zu verwenden.

Die Kosten für ein iPad (mit Tastatur und SIM-Kartenzugang) belaufen sich auf ca. 700 €. Die Kosten für die Pflege der für den mobilen elektronischen Sitzungsdienst benötigten Software belaufen sich auf ca. 130 € monatlich.